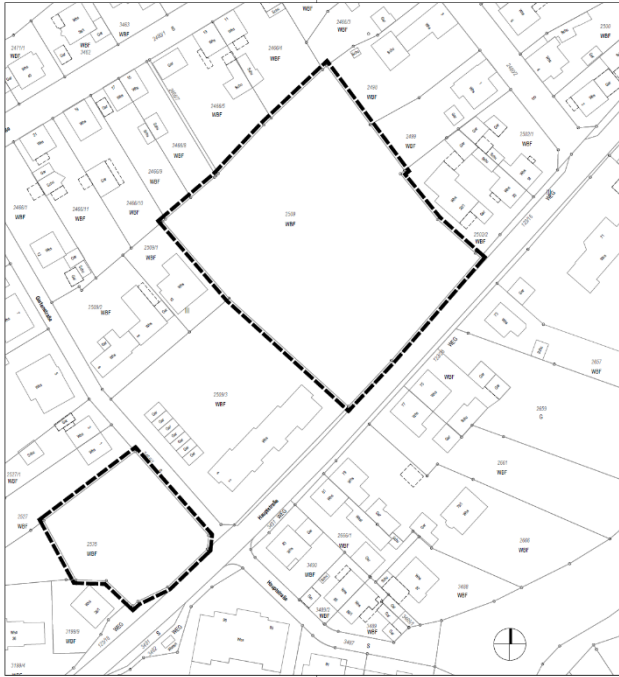


Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan „Hauptstraße 22+24“ in Keltern, Ortsteil Weiler, mit den örtlichen Bauvorschriften.

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße 22+24“ mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Das Gebiet liegt im Innenbereich. Die Flächen von Flurstück 2509 und Flurstück 2535 werden im Bebauungsplan „Hauptstraße 22+24“ im Ortsteil Weiler nach § 13a BauGB entwickelt.

Für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hauptstraße 22+24“ ist der angeführte Lageplan vom 02.05.2024 maßgeblich (Darstellung ohne Maßstab).

Keltern, 23. Mai 2024
Steffen Bochinger, Bürgermeister